

19. Wahlperiode

Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten Dr. Kristin Brinker (AfD)

vom 6. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 7. November 2025)

zum Thema:

Vermietung von Räumen in den Rathäusern des Bezirks Tempelhof-Schöneberg

und **Antwort** vom 24. November 2025 (Eingang beim Abgeordnetenhaus am 27. Nov. 2025)

Senatsverwaltung für Finanzen

Frau Abgeordnete Dr. Kristin Brinker (AfD)

über die Präsidentin des Abgeordnetenhauses von Berlin

über Senatskanzlei – G Sen –

Antwort

auf die Schriftliche Anfrage Nr. 19/24311

vom 06.11.2025

über Vermietung von Räumen in den Rathäusern des Bezirks Tempelhof-Schöneberg

Im Namen des Senats von Berlin beantworte ich Ihre Schriftliche Anfrage wie folgt:

Vorbemerkung:

Die Schriftliche Anfrage betrifft Sachverhalte, die der Senat nicht allein aus eigener Zuständigkeit und Kenntnis beantworten kann. Er ist gleichwohl um eine sachgerechte Antwort bemüht und hat daher das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin um Stellungnahme gebeten. Diese ist wesentlicher Bestandteil der nachfolgenden Antwort.

1. Welche Räumlichkeiten in den bezirklichen Rathäusern von Tempelhof-Schöneberg (bitte einzelne Objekte benennen, z. B. Ratssaal, Sitzungssäle, Foyers, Veranstaltungsräume etc.) werden seit 2020 bis heute (Oktober 2025) an externe Dritte entgeltlich oder unentgeltlich überlassen bzw. vermietet?

Zu 1.: Im Rathaus Tempelhof werden keine Räume für Veranstaltungen an externe Dritte entgeltlich oder unentgeltlich überlassen bzw. vermietet.

Im Rathaus Schöneberg werden nachfolgende Räume für Veranstaltungen an externe Dritte entgeltlich oder unentgeltlich überlassen bzw. vermietet:

- Willy-Brandt-Saal
- Theodor-Heuss-Saal
- Verwaltungsbücherei
- BVV-Saal
- Brandenburghalle
- Goldener Saal
- Louise-Schroeder-Saal
- Raum 1108

- John-F.-Kennedy-Saal

2. In welchen Fällen handelt es sich um eine formale „Vermietung“ (mit Miet-/Nutzungsvertrag) und in welchen Fällen um eine „Überlassung“ bzw. „Nutzungsgestaltung“ ohne regulären Mietvertrag?
Bitte tabellarisch von 2020 bis heute (Oktober 2025) darstellen.

Zu 2.: In § 1 Allgemeines der Nutzungs- und Entgeltordnung für Räume in Bürodienstgebäuden des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin ist folgendes festgelegt:

„(1) Gegenstand dieser Nutzungs- und Entgeltordnung ist die Überlassung von Räumen in Bürodienstgebäuden (im Folgenden: Räume) des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin an Dritte zur Durchführung von Einzelveranstaltungen oder periodischen wiederkehrenden Veranstaltungen. Die in den §§ 2 und 3 geregelten Vergabegrundsätze und Vergabebedingungen sind sinngemäß anzuwenden, wenn Räume längerfristig an Dritte vermietet werden sollen.

(2) Dritter im Sinne dieser Nutzungs- und Entgeltordnung ist jeder mit Ausnahme

1. der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin (im Folgenden: BVV),

2. der Fraktionen der BVV,

3. des Bezirksamtes und seiner Mitglieder,

4. der Bezirksverwaltung,

5. der im Bezirk aufgrund von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie aufgrund von Beschlüssen der BVV oder des Bezirksamtes gebildeten Ausschüsse, Kommissionen, Seniorenvertretung, Beiräte und des Kinder- und Jugendparlaments,

6. von Vereinen zur Pflege der vom Bezirksamt begründeten Städtepartnerschaften und

7. der Beschäftigtenvertretungen, soweit sie Räume zur Erfüllung der ihnen zugewiesenen dienstlichen Aufgaben in Anspruch nehmen.

(3) Veranstaltungen, die die in Absatz 2 Nummern 1 bis 7 Genannten im Rahmen der Erfüllung ihrer dienstlichen Aufgaben gemeinsam mit Dritten durchführen und die deshalb auf ihre Einladung hin in Räumen des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin stattfinden, gelten im Sinne dieser Nutzungs- und Entgeltordnung als Veranstaltungen der in Absatz 2 Nummern 1 bis 7 Genannten.

(4) Bei Übernahme von Schirmherrschaften für Veranstaltungen Dritter durch das Bezirksamt oder seine Mitglieder oder den Vorstand der BVV bleiben die Veranstalter/Nutzer Dritte im Sinne dieser Nutzungs- und Entgeltordnung, es sei denn es besteht ein wichtiges dienstliches Interesse des Schirmherrn an der Veranstaltung, obwohl sie von einem Dritten durchgeführt wird. Das wichtige dienstliche Interesse ist vom Schirmherrn schriftlich zu begründen. Die Entscheidung über eine entgeltfreie Überlassung der Räume erfolgt insbesondere unter Beachtung der Bestimmungen des § 63 LHO und ist aktenkundig zu machen.“

Nutzungen durch die unter § 1 Abs. 2 Nr. 1 bis 7 Genannten werden nicht statistisch erfasst und können daher auch nicht tabellarisch dargelegt werden. Eine Übersicht der Nutzungen durch Dritte kann wegen des Umfangs im Rahmen einer Schriftlichen Anfrage nicht erstellt

werden. Darüber hinaus wird auf die tabellarische Darstellung zu Frage 8 verwiesen. Hier sind auch die jeweiligen Schirmherrschaften gem. § 1 Abs. 4 verzeichnet.

3. Wie definiert das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg den „ortsüblichen“ bzw. „normalen“ Miet- oder Nutzungswert dieser Räumlichkeiten?

- a) Welche Parameter fließen in die Berechnung ein (z. B. Quadratmeterpreis, Dauer der Nutzung, Veranstaltungsart, Reinigungs- und Sicherheitskosten, Hausmeisterleistungen, technische Ausstattung, Marktvergleich)?
- b) In welcher Rechts- bzw. Verwaltungsvorschrift oder internen Dienstanweisung ist diese Berechnung geregelt? (Bitte Fundstelle angeben.)
- c) Seit wann gilt diese Regelung unverändert?

Zu 3.:

a) Parameter sind Dauer der Nutzung, Preisgruppen (je nach Nutzergruppe), Umräumung von Mobiliar und Einsatz eines Medienwartes.

b) Bei der Überlassung von Räumlichkeiten greifen die Bestimmungen der Nutzungs- und Entgeltordnung für Räume in Bürodienstgebäuden des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin in Verbindung mit der Allgemeinen Anweisung über die Bereitstellung und Nutzung von Diensträumen (Raumnutzungsanweisung – AlIA Raum) des Senats von Berlin sowie der Landeshaushaltsordnung (LHO).

Des Weiteren wird bei der Raumvergabe eine Nutzungsvereinbarung mit dem Antragsteller geschlossen. Die Nutzungsvereinbarung regelt ergänzend Einzelheiten der Überlassung.

c) Die Bestimmungen der Nutzungs- und Entgeltordnung für Räume in Bürodienstgebäuden des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin gilt unverändert seit 01.05.2019 – Hinweis: Sie befindet sich gerade im Aktualisierungsvorgang.

4. Ab welchem Abschlag vom „Normalwert“ bzw. „ortsüblichen Entgelt“ wird intern von einer Unterwertvermietung gesprochen?

Zu 4.: Bei allen Überlassungen an externe Dritte, die nicht der Preisgruppe c) angehören bzw. auch bei Schirmherrschaften.

5. Welche rechtlichen Voraussetzungen müssen vorliegen, damit eine Unterwertvermietung zulässig ist (z. B. Gemeinnützigkeit, öffentliches Interesse, politische Mandatsträger, Traditionspflege etc.)?

Zu 5.: Die Regelungen der Nutzungs- und Entgeltordnung für Räume in Bürodienstgebäuden des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin in Verbindung mit der Allgemeinen Anweisung über die Bereitstellung und Nutzung von Diensträumen (Raumnutzungsanweisung – AlIA Raum) des Senats von Berlin sowie der Landeshaushaltsordnung (LHO) müssen eingehalten werden.

6. Existieren Preislisten, Preistabellen, Gebührenkataloge, Entgeltordnungen oder vergleichbare Übersichten für die Nutzung bezirklicher Räume in den Rathäusern von Tempelhof-Schöneberg?

- a) Wenn ja, bitte die jeweils aktuell gültige Fassung sowie alle Fassungen seit dem 1. Januar 2020 bezeichnen (Titel des Dokuments, Datum des Inkrafttretens).
- b) Bitte für jede Raumkategorie (Ratssaal / großer Saal / kleiner Saal / Seminarraum / Foyer / etc.) die jeweils angesetzten Stundensätze, Tagessätze oder Pauschalen nennen.
- c) Wurden diese Sätze in der Zeit seit dem 1. Januar 2020 angepasst? Wenn ja: wann, in welcher Höhe und mit welcher Begründung?

Zu 6.:

- a) Nutzungs- und Entgeltordnung für Räume in Bürodienstgebäuden des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin vom 01.05.2019
- b) Siehe mitgesandte Anlage A „Entgelte für die Nutzung von Räumen in Bürodienstgebäuden im Bezirk Tempelhof-Schöneberg“
- c) Nein, die Entgelte wurden seit 1. Januar 2020 nicht angepasst. Dies erfolgt erst im Zuge der Aktualisierung der Nutzungs- und Entgeltordnung für Räume in Bürodienstgebäuden des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg.

7. Gibt es begünstigte Nutzergruppen, die zu reduzierten Entgelten bzw. zu einer Nutzung „unter Wert“ berechtigt sind (z. B. Vereine, Bürgerinitiativen, parteinahe Veranstaltungen, Seniorenvertretungen, BVV-Fraktionen, Religionsgemeinschaften, integrationspolitische Projekte etc.)?

- a) Bitte jede privilegierte Nutzergruppe benennen und die rechtliche bzw. verwaltungsinterne Grundlage für die Privilegierung angeben.
- b) Bitte die Höhe bzw. Spannbreite des jeweiligen Rabatts bzw. Nachlasses gegenüber dem Normalwert angeben.
- c) Bitte angeben, ob diese Ermäßigungen automatisch gewährt werden oder ob jeweils eine Einzelfallprüfung/Einzelfallentscheidung erfolgt und wer diese trifft.

Zu 7.: Ja, es gibt begünstigte Nutzergruppen. Siehe mitgesandte Anlage A „Entgelte für die Nutzung von Räumen in Bürodienstgebäuden im Bezirk Tempelhof-Schöneberg“

a) Preisgruppe a)

Sportvereine, Vereine und Wohlfahrtsverbände mit Sitz oder Tätigkeitsschwerpunkt im Bezirk sofern gemeinnützig im Sinne der Abgabenordnung (AO), Kulturelle Veranstaltungen mit kostenlosem Eintritt. Parteien und Wählergemeinschaften mit Bezirksgruppe oder Kreisverbandsbüro im Bezirk; Bürger- oder Anwohnerinitiativen mit Sitz und Tätigkeitsschwerpunkt im Bezirk.

Preisgruppe b)

Alle Organisationseinheiten des Bundes und des Landes Berlin; Anstalten und Körperschaften sofern gemeinnützig iSd. AO; Andere Bezirke, Gewerkschaften, Länder und Gemeinden, Hochschulen; Vereine und Wohlfahrtsverbände sofern gemeinnützig iSd. AO, die nicht unter a) genannt sind; Kulturelle Veranstaltungen mit Eintritt.

Stiftungen mit dem Stiftungszweck Gesundheitspflege, Behindertenhilfe, Sport, politische und staatsbürgerliche Bildungsarbeit, Schulen, Unterricht und Ausbildung, Wissenschaft und Forschung, Studium, Kunst und Kultur, Jugend- und Familienpflege, Sozialbereich, Wohnungsbau, Natur und Umweltschutz, Tierschutz.

- b) Die Preisgruppe a) zahlt nur den Deckungsbeitrag
Die Preisgruppe b) hat einen Preisfaktor von 1,25
Die Preisgruppe c) hat einen Preisfaktor von 12,50
- c) Es erfolgt jeweils eine Einzelfallprüfung, diese wird von der zuständigen Serviceeinheit Facility Management – Objektmanagement – durchgeführt.

8. Bei welchen der unter Frage 7 genannten Nutzungen trat eine politische Partei, eine parteinahen Vereinigung, eine BVV-Fraktion oder eine politische Jugendorganisation als Hauptmieter bzw. Hauptnutzer auf?

- Bitte jeweils Partei, Vereinigung oder Fraktion, Datum, Raum, das vereinbarte Entgelt und Mitbeteiligte angeben.
- Wurde in diesen Fällen der volle „Normalwert“ berechnet oder ein reduzierter Satz? Falls reduziert: in welcher Höhe und auf welcher Grundlage?

Zu 8: Antwort zu den Fragen 8 a) und 8 b) siehe beigefügte Tabelle (Anlage B).

9. Bei welchen Nutzungen seit dem 1. Januar 2020 fand eine Veranstaltung (z. B. Podiumsdiskussion, Infoabend, Kultur-/Bürgerveranstaltung etc.) unter Beteiligung einer politischen Partei, parteinahen Vereinigung, BVV-Fraktion oder politischen Jugendorganisation statt, ohne dass diese Partei/Vereinigung/Fraktion selbst Hauptmieter war?

- Bitte die jeweiligen Termine, Räume, Hauptmieter (juristische oder natürliche Person) und Mitbeteiligte angeben.
- Bitte jeweils das vereinbarte Entgelt und ggf. gewährte Rabatte nennen.

Zu 9.: Da in den Verträgen immer der Hauptmieter (Veranstalter) als Vertragspartner eingetragen ist, ist nicht ermittelbar, ob diese Veranstaltungen ggf. auch in Einzelfällen mit Beteiligung einer politischen Partei, parteinahen Vereinigung, BVV-Fraktion oder politischen Jugendorganisation stattfanden. Dies kann nur angegeben werden, wenn die politische Partei, die parteinahen Vereinigung, die jeweilige BVV-Fraktion oder die politischen Jugendorganisation selbst der Veranstalter (Hauptmieter) waren (siehe hierzu Anlage B).

10. Wie hoch sind die Gesamteinnahmen des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg aus der Vermietung/Überlassung von Räumen in den Rathäusern des Bezirks?
Bitte jeweils von 2020 bis Oktober 2025 tabellarisch darstellen.

Zu 10.: Gesamteinnahmen der Raumvergabe 2020 - Oktober 2025

Jahr	Einnahmen Gesamt in €
2020	40.089,65
2021	37.056,05
2022	53.354,88
2023	89.604,42
2024	68.016,48
2025 (bis Oktober)	88.860,48

11. Plant oder prüft das Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf derzeit Änderungen an den Entgeltordnungen, Preistabellen, Vergabekriterien für die Nutzung bezirklicher Räume in den Rathäusern (Stand: 29.10.2025)?

- a) Wenn ja: Welche Änderungen sind konkret vorgesehen?
- b) Ab wann sollen diese Änderungen gelten?
- c) Aus welchen Gründen werden diese Änderungen erwogen (z. B. Wirtschaftlichkeit, Haushaltsslage, Gleichbehandlung politischer Akteure, Prävention von Vorteilsgewährungen)?

Zu 11.: Ob eine Planung zu Änderungen im Bezirksamt Steglitz-Zehlendorf vorliegt, ist im Bezirk Tempelhof-Schöneberg nicht bekannt. Es wird auf die entsprechende parallele Anfrage zu Steglitz-Zehlendorf verwiesen.

12. Liegen dem Bezirksamt Beschwerden, Hinweise oder Prüfbitten (z. B. von Rechnungsprüfungsamt, Innenrevision, BVV, Presseanfragen, Bürgerhinweisen) vor, wonach Räume in den Rathäusern Tempelhof-Schönebergs unter Wert vergeben worden seien?

- a) Wenn ja, bitte nach Datum, Beschwerdeführer (ohne personenbezogene Daten, soweit schutzbedürftig), betroffener Raum, behaupteter Sachverhalt und Ergebnis der internen Prüfung aufschlüsseln.
- b) Wurde der Fall an andere Stellen weitergeleitet (z. B. Bezirksaufsicht, Senatsverwaltung für Finanzen, Landesrechnungshof)? Falls ja, an wen und wann?

Zu 12.: Beschwerden, Hinweise oder Prüfbitten, wonach Räume in den Rathäusern Tempelhof-Schönebergs unter Wert vergeben worden seien, sind dem raumvergebenden Objektmanagement nicht bekannt.

13. Welche haushalts- oder eigentumsrechtlichen Vorgaben gelten für die Vermietung / entgeltliche Überlassung / unentgeltliche Überlassung bezirklicher Räume in Tempelhof-Schöneberg?

- a) Bitte die maßgeblichen Vorschriften nennen (Haushaltrecht des Landes Berlin, LHO, Ausführungsvorschriften, Bezirksverwaltungsordnung, interne Dienstanweisungen etc.).
- b) Bitte angeben, ob diese Vorgaben seit dem 1. Januar 2020 geändert wurden und, falls ja, inwiefern.

Zu 13.:

- a) Die Bestimmungen der Nutzungs- und Entgeltordnung für Räume in Bürodienstgebäuden des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin in Verbindung mit der Allgemeinen Anweisung über die Bereitstellung und Nutzung von Diensträumen

(Raumnutzungsanweisung –AlIA Raum) des Senats von Berlin sowie der Landeshaushaltsordnung (LHO).

b) Die Bestimmungen der Nutzungs- und Entgeltordnung für Räume in Bürodienstgebäuden des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin gilt unverändert seit 01.05.2019.

Berlin, den 24. November 2025

In Vertretung

Wolfgang Schyrocki
Senatsverwaltung für Finanzen

Nutzungs- und Entgeltordnung für Räume in Bürodienstgebäuden des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin

Abschnitt 1. Vorwort

¹Die Allgemeine Anweisung über die Bereitstellung und Nutzung von Diensträumen (Raumnutzungsanweisung – AllARaum) des Senats von Berlin vom 04.11.1997 (ABl. 1998, S. 2722), hatte in ihrem Abschnitt V. die Vergabe von Räumen und Freianlagen sowie die zu erhebenden Entgelte wie folgt geregelt:

„V. Vergabe von Räumen und Freianlagen

Nr. 10 AllARaum – Gegenstand und Zuständigkeit

(1)

Im Rahmen der Verfügbarkeit können Räume und Freianlagen auf Dienstgrundstücken der Berliner Verwaltung einschließlich der Einrichtungs- und Ausstattungsgegenstände und der damit gegebenenfalls verbundenen Zusatzleistungen einmalig oder periodisch an Dritte überlassen werden (Vergabe). Ein Anspruch auf Überlassung von Räumen oder sonstigen Flächen besteht nicht.

(2)

Die Vergabe von Räumen oder sonstigen Flächen darf deren Eignung und Widmungszweck nicht widersprechen und die Belange der nutzenden Dienststelle oder Einrichtung sowie sonstige öffentliche Belange nicht beeinträchtigen.

(3)

Die Entscheidung über die Vergabe obliegt der örtlich jeweils zuständigen Dienststelle, die das Vergabe-Verfahren regelt.

(4)

Spezielle Regelungen z.B. für Einrichtungen im Schul-, Jugend- und Kulturbereich, gehen dieser Allgemeinen Anweisung vor.

Nr. 11 AllRaum – Ausschluss von der Vergabe

Von der Vergabe ausgeschlossen sind Vereinigungen und Organisationen,

- a)*
die sich gegen die verfassungsmäßige Ordnung der Bundesrepublik Deutschland oder des Landes Berlin oder deren Verfassungsorgane richten,
- b)*
deren Tätigkeit erhebliche Interessen der Bundesrepublik Deutschland beeinträchtigt oder
- c)*
die sich als konfliktträchtige religiöse und weltanschauliche Gruppen oder Psychogruppen, Gruppen mit therapeutischem oder lebenshelfendem Anspruch betätigen und die für den einzelnen potentiell konfliktträchtige Merkmale, Strukturen, Praktiken oder Gefahrenaspekte aufweisen, sowie Personen, die solchen Vereinigungen und Organisationen angehören.

Nr. 12 AllRaum – Nutzungsentgelte, Verrechnungen

(1)

Für die Nutzung von Räumen und Freianlagen, technischen Anlagen, Geräten u.ä. durch andere Verwaltungsstellen oder Dritte ist grundsätzlich ein angemessenes Entgelt zuzüglich anfallender Nebenkosten (anteilige Verbrauchs- und sonstige Sach- sowie Personalkosten) zu erheben.

(2)

Soweit Verwaltungsstellen beteiligt sind, lässt die Senatsverwaltung für Finanzen nach § 61 Abs. 1 LHO interne Verrechnungen für das Nutzungsentgelt zu.

(3)

Den Fraktionen der Bezirksverordnetenversammlungen sind die für ihre Arbeit unabweisbar erforderlichen Räume unentgeltlich zu überlassen. Die Gebrauchsüberlassung dieser Räume an Dritte für fraktionsfremde Nutzungen ist nur gegen Entgelt zugunsten der Bezirksskasse zulässig.

(4)

Für die Vorbereitung und Durchführung von allgemeinen Wahlen, von Volksbegehren, Volksentscheidungen und Bürgerbegehren durch die zuständigen Verwaltungsstellen sind keine Nutzungsentgelte zu erheben.

Nr. 13 AllARaum – Befreiung von der Entrichtung des Entgelts

Die vergebende Stelle kann im Einzelfall in eigener Verantwortung die vollständige oder teilweise Befreiung von der Entrichtung eines Nutzungsentgelts und ggf. auch der Nebenkosten verfügen. Die Höhe und der Grund des Einnahmeverzichts sind aktenkundig zu machen.“

²Die AllARaum ist zum 31.12.2007 außer Kraft getreten. ³Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin beschließt, den Abschnitt V. der AllARaum in ihrer bis zum 31.12.2007 geltenden Fassung im Bereich des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin bis auf weiteres weiter anzuwenden. ⁴In Ergänzung dieser Regelungen erlässt das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin für seinen Bereich mit Wirkung vom 01.05.2019 zudem die folgende

Abschnitt 2. Nutzungs- und Entgeltordnung

§ 1 Allgemeines

(1) ¹Gegenstand dieser Nutzungs- und Entgeltordnung ist die Überlassung von Räumen in Bürodienstgebäuden (im Folgenden: Räume) des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin an Dritte zur Durchführung von Einzelveranstaltungen oder periodischen wiederkehrenden Veranstaltungen. ²Die in den §§ 2 und 3 geregelten Vergabegrundsätze und Vergabebedingungen sind sinngemäß anzuwenden, wenn Räume längerfristig an Dritte vermietet werden sollen.

(2) Dritter im Sinne dieser Nutzungs- und Entgeltordnung ist jeder mit Ausnahme

1. der Bezirksverordnetenversammlung Tempelhof-Schöneberg von Berlin (im Folgenden: BVV),
2. der Fraktionen der BVV,
3. des Bezirksamtes und seiner Mitglieder,
4. der Bezirksverwaltung,
5. der im Bezirk aufgrund von Rechts- und Verwaltungsvorschriften sowie aufgrund von Beschlüssen der BVV oder des Bezirksamtes gebildeten Ausschüsse, Kommissionen, Seniorenvertretung, Beiräte und des Kinder- und Jugendparlaments,
6. von Vereinen zur Pflege der vom Bezirksamt begründeten Städtepartnerschaften und
7. der Beschäftigtenvertretungen, soweit sie Räume zur Erfüllung der ihnen zugewiesenen dienstlichen Aufgaben in Anspruch nehmen.

(3) Veranstaltungen, die die in Absatz 2 Nummern 1 bis 7 Genannten im Rahmen der Erfüllung ihrer dienstlichen Aufgaben gemeinsam mit Dritten durchführen und die deshalb auf ihre Einladung hin in Räumen des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin stattfinden, gelten im Sinne dieser Nutzungs- und Entgeltordnung als Veranstaltungen der in Absatz 2 Nummern 1 bis 7 Genannten.

(4) ¹Bei Übernahme von Schirmherrschaften für Veranstaltungen Dritter durch das Bezirksamt oder seine Mitglieder oder den Vorstand der BVV bleiben die Veranstalter/Nutzer Dritte im Sinne dieser Nutzungs- und Entgeltordnung, es sei denn es besteht ein wichtiges dienstliches Interesse des Schirmherrn an der Veranstaltung, obwohl sie von einem Dritten durchgeführt wird. ²Das wichtige dienstliche Interesse ist vom Schirmherrn schriftlich zu begründen. ³Die Entscheidung über eine entgeltfreie Überlassung der Räume erfolgt insbesondere unter Beachtung der Bestimmungen des § 63 LHO und ist aktenkundig zu machen.

(5) Ansprüche Dritter auf Überlassung von Räumen aufgrund besonderer gesetzlicher Regelungen, z.B. § 47 Abs. 3 AG KJHG oder Allgemeiner Anweisungen (z.B. der SPAN) bleiben durch die vorliegende Nutzungs- und Entgeltordnung unberührt.

§ 2 Vergabegrundsätze

(1) ¹Räume stehen in erster Linie der Bezirksverwaltung für die Erfüllung ihrer dienstlichen Aufgaben zur Verfügung. ²Es ist sicherzustellen, dass dies jederzeit in ausreichender Anzahl gewährleistet ist.

(2) ¹An Dritte werden grundsätzlich nur folgende Räume vergeben:

1. im Rathaus Schöneberg
 - a) der Willy-Brandt-Saal,
 - b) die Brandenburghalle,
 - c) der Theodor-Heuss-Saal,
 - d) der Kennedy-Saal (Raum 1110),
 - e) der Louise-Schroeder-Saal (Raum 195),
 - f) die Räume 2112, 2113,
2. der Große Saal im Gemeinschaftshaus Lichtenrade.

²Ausnahmsweise kann die Nutzung des BVV-Saals, der Räume 1108, 1109, der Verwaltungsbücherei (Raum 1116/17) und des Goldenen Saales zugelassen werden.

(3) ¹Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin unterstützt und fördert die gemeinnützige Arbeit und die **komunal**politische Willensbildung im Bezirk durch die Überlassung von Räumen im Rahmen ihrer Verfügbarkeit. ²Räume sind vorrangig solchen gemeinnützigen Organisationen, Vereinigungen, Vereine, Gruppen und Initiativen zur Durchführung ihrer Gemeinwesensarbeit zu überlassen, die ihren Sitz im Bezirk haben und deren gemeindenahes bürgerschaftliches Engagement auch seinen Mittelpunkt im Bezirk hat. ³Parteien und Wählergemeinschaften stellt das Bezirksamt seine Räume im Rahmen ihrer Verfügbarkeit nur für Veranstaltungen der im Bezirk gebildeten Kreisverbände oder Bezirksgruppen zur Verfügung. ⁴Im Übrigen stellt es die Räume

auch anderen landesweit tätigen gemeinnützigen, sozial, kulturell, auf dem Gebiet der Umwelt und der Menschenrechte engagierten Organisationen, Vereinigungen, Gruppen und Initiativen zur Verfügung.

(4) Die Räume können nachrangig auch an gewerbliche Dritte überlassen werden.

(5) ¹Die Räume können auf Antrag vergeben werden, wenn

1. sie nicht zeitgleich dienstlich benötigt werden oder
2. im Zeitpunkt der Antragsstellung nicht bereits an andere Nutzer vergeben sind.

²Die beabsichtigte Art der Nutzung darf der Zweckbestimmung der Räume nicht zuwiderlaufen.

³Für periodisch wiederkehrende Veranstaltungen werden Räume für mehr als 2 Monate im Voraus nur unter dem Vorbehalt vergeben, dass nachträglich kein dringender dienstlicher Bedarf entsteht bzw. die rechtzeitig gestellten Anträge anderer Veranstalter auf Überlassung von Räumen für Einzelveranstaltungen nicht berücksichtigt werden könnten.

(6) ¹Eine Vergabe der Räume an Dritte erfolgt regelmäßig nicht für die Zeit von 22.00 Uhr bis 06.00 Uhr. ²Ausnahmen können in besonderen Fällen (z.B. Filmarbeiten) zugelassen werden.

(7) ¹Zur Wahrung der parteipolitischen Neutralität der Verwaltung vergibt das Bezirksamt die Räume 6 Wochen vor allgemeinen Wahlen nicht mehr für öffentliche Wahlveranstaltungen. ²Dies gilt nicht für den Großen Saal im Gemeinschaftshaus Lichtenrade.

(8) ¹Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin vergibt die Räume nicht, wenn begründete Hinweise vorliegen, dass es während der Veranstaltung zu strafbarem oder ordnungswidrigem Verhalten kommen wird bzw. dazu aufgerufen werden soll, oder wenn durch die Veranstaltung die Sicherheit des Dienstgebäudes aus anderen Gründen gefährdet ist. ²Aus denselben Gründen ist eine Nutzungsgenehmigung (§ 4 Abs. 3) aufzuheben (Widerrufsvorbehalt) und die weitere Nutzung zu untersagen.

(9) Von der Vergabe ausgeschlossen sind die in Nr. 11 AllARaum aufgeführten Vereinigungen, Organisationen und Einzelpersonen.

(10) Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin wird die Vergabe von Räumen in Dienstgebäuden nur in dem jeweils baurechtlich zulässigen Umfang (Art und Maß der Nutzung) vornehmen.

§ 3 Vergabebedingungen

(1) ¹Veranstaltungen dürfen keine rassistischen, antisemitischen und antidebakratischen Inhalte haben. ²Weder in Wort noch in Schrift oder durch angebotene Medien dürfen die Freiheit und die Würde des Menschen verächtlich gemacht und verletzt werden, dürfen Krieg und Gewalt verherrlicht werden und darf zur Beseitigung der freiheitlich-demokratischen Grundordnung der Bundesrepublik Deutschland aufgerufen werden. ³Die Verwendung von Fahnen sowie das Zeigen von Symbolen verfassungsfeindlicher oder verfassungswidriger Organisationen sind unzulässig. ⁴Das

Tragen von Uniformen bzw. uniformer Kleidung durch Teilnehmer einer Veranstaltung bedarf der vorherigen Zustimmung.

(2) ¹Die Räume dürfen nur für den Zweck genutzt werden, zu dem sie vergeben wurden. ²Die Weitervergabe der Räume an andere Dritte bzw. die Hereinnahme von Mitveranstaltern durch den Nutzer ist ohne vorherige Zustimmung des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin unzulässig.

§ 4 Überlassung

(1) Die Überlassung von Räumen zur Nutzung ist bei dem Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin, Serviceeinheit Facility Management – Objektmanagement –, mindestens einen Monat im Voraus schriftlich zu beantragen.

(2) ¹In dem Antrag sind anzugeben

1. der Nutzer bzw. die veranstaltende Organisation mit voller Bezeichnung unter Angabe einer zustellungsfähigen Anschrift (kein Postfach),
2. Name, Vorname, zustellungsfähige Wohnanschrift (kein Postfach) und Telefonverbindung eines verantwortlichen Ansprechpartners und zugleich Vertreters des Nutzers,
3. Inhalt, Zweck und voraussichtliche Dauer der Veranstaltung, sowie
4. die erwartete Teilnehmerzahl,
5. ob es sich um eine öffentliche oder um eine geschlossene Veranstaltung handelt,
6. ob Eintrittsgelder und gegebenenfalls in welcher Höhe erhoben werden.

²Es soll auf die Einreichung eines vollständigen Antrages hingewirkt werden. ³Es kann die Vorlage von Auszügen aus dem Vereins-, dem Handels oder ähnlicher Register verlangt werden. ⁴Solange kein vollständiger Antrag vorliegt, wird der Antrag nicht weiterbearbeitet und gegebenenfalls wegen mangelnder Mitwirkung abgelehnt.

(3) ¹Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin überlässt den Raum durch schriftlichen öffentlich-rechtlichen Überlassungsbescheid (§ 35 VwVfG) oder lehnt den Antrag durch Bescheid (§ 35 VwVfG) ab. ²Der Überlassungsbescheid soll mit geeigneten Nebenbestimmungen zur Durchsetzung dieser Nutzungs- und Entgeltordnung versehen werden.

(4) In dem Überlassungsbescheid werden zur Sicherung der Vergabegrundsätze und -bedingungen der §§ 2 und 3 Auflagen und ein Widerrufsvorbehalt für den Fall aufgenommen, dass die Auflagen von dem Nutzer oder von Teilnehmern der Veranstaltung nicht beachtet werden.

(5) Telefonische Auskünfte über die Verfügbarkeit von Räumen und mündliche Absprachen mit Mitarbeitern sind für das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin unverbindlich.

(6) Um die Beachtung der Vergabegrundsätze und -bedingungen der §§ 2 und 3 zu überprüfen, ist beauftragten Mitarbeitern des Bezirksamtes Tempelhof-Schöneberg von Berlin jederzeit der ungehinderte Zutritt zu den Veranstaltungen Dritter zu ermöglichen (Auflage).

(7) ¹Soweit für die Überlassung ein Entgelt zu erheben ist, muss das Entgelt eine Woche vor der Veranstaltung eingezahlt sein. ²Andernfalls soll die Vergabeentscheidung widerrufen werden (Widerrufsvorbehalt).

§ 5 Entgeltpflicht

(1) Die Nutzung von Räumen durch Dritte ist entgeltpflichtig, soweit sich aus den Absätzen 3 und 4 nicht etwas anderes ergibt.

(2) ¹Die nach § 63 Abs. 3 und Abs. 5 LHO, § 11 Abs. 4 Satz 1 HStrG 96 zu erhebenden Entgelte für die Nutzung der überlassenen Räume werden nach der Anlage „Entgelte für die Nutzung von Räumen in Bürodienstgebäuden im Bezirk Tempelhof-Schöneberg“ erhoben. ²Wenn Mobiliar um- oder eingeräumt werden muss, ist ein Aufschlag auf das jeweilige Entgelt i.H.v. 10%, mindestens jedoch 30,00 Euro zu erheben. ³Für den Einsatz eines Medienwartes – sofern verfügbar – wird ein zusätzliches Entgelt i.H.v. 30,00 Euro je angefangener Einsatzstunde erhoben. ⁴Die Entgelte werden jährlich überprüft und ggf. angepasst und zwar erstmalig zum 01.05.2020.

(3) ¹Das Bezirksamt Tempelhof-Schöneberg von Berlin hat ein dringendes Interesse daran, dass seine Angebote für die Bürgerinnen und Bürger des Bezirks durch bürgerschaftliches ehrenamtliches Engagement ergänzt werden. ²Um dieses Engagement zu fördern, kann gemäß § 63 Abs. 3 und 5 LHO, Nr. 13 AllRaum im Einzelfall auf die Erhebung eines Entgeltes für Veranstaltungen der in § 2 Abs. 3 Genannten verzichtet werden. ³Dies gilt nicht für politische Parteien.

(4) Für Veranstaltungen von Bezirksverordneten, Mitgliedern und Mitarbeitern des Bezirksamtes, die einen offiziellen Charakter haben (insbesondere Verabschiedungen, Jubiläen, Weihnachtsfeiern), wird kein Entgelt erhoben.

§ 6 Zuständigkeit

¹Für die Durchführung dieser Nutzungs- und Entgeltordnung ist die Serviceeinheit Facility Management zuständig. ²Bei Meinungsverschiedenheiten zwischen dem zuständigen Bezirksamtsmitglied einerseits und der Serviceeinheit Facility Management andererseits entscheidet das Bezirksamt.

§ 7 Sprachliche Gleichstellung

Alle Personen- und Funktionsbezeichnungen dieser Nutzungs- und Entgeltordnung einschließlich ihrer Anlagen gelten jeweils für jede Person jeden Geschlechts.

Anlage zu § 5 Abs. 2 Satz 1: Entgelte für die Nutzung von Räumen in Bürodienstgebäuden im Bezirk Tempelhof-Schöneberg

Deckungsbeitrag pro Tag: 0,51 EUR/qm	Fläche	Preisgruppe a)		Preisgruppe b)		Preisgruppe c)	
Nutzergruppen		Sportvereine, Vereine und Wohlfahrtsverbände mit Sitz oder Tätigkeits-schwerpunkt im Bezirk sofern gemeinnützig i.S.d. AO; Kulturelle Veranstaltungen mit kostenlosem Eintritt		Alle Organisationseinheiten des Bundes und des Landes Berlin; Anstalten und Körperschaften sofern gemeinnützig i.S.d. AO; Andere Bezirke, Gewerkschaften, Länder und Gemeinden, Hochschulen; Vereine und Wohlfahrtsverbände sofern gemeinnützig i.S.d. AO, die nicht unter a) genannt sind; Kulturelle Veranstaltungen mit Eintritt		Privatpersonen, gewerbliche Nutzer, Interessensverbände und alle Nutzer, die nicht unter a) und b) genannt sind	
Politische Nutzergruppen / Stiftungen		Parteien und Wählergemeinschaften mit Bezirksgruppe oder Kreisverbandsbüro im Bezirk; Bürger- oder Anwohnerinitiativen mit Sitz und Tätigkeits-schwerpunkt im Bezirk		Stiftungen mit dem Stiftungszweck Gesundheitspflege, Behindertenhilfe, Sport, politische und staatsbürgerliche Bildungsarbeit, Schulen, Unterricht und Ausbildung, Wissenschaft und Forschung, Studium, Kunst und Kultur, Jugend- und Familienpflege, Sozialbereich, Wohnungsbau, Natur und Umweltschutz, Tier-schutz		---	
Preisbasis / Preisfaktor		1,00		1,25		12,50	
Tagesnutzung / Teil-Nutzung		Pro Tag	Max. 4 Stunden ¹	Pro Tag	Max. 4 Stunden ¹	Pro Tag	Max. 4 Stunden ¹
Louise-Schroeder-Saal (Raum 195)	256qm	131 EUR	65 EUR	163 EUR	82 EUR	1.632 EUR	816 EUR
Kennedy-Saal (Raum 1110)	148qm	75 EUR	38 EUR	94 EUR	47 EUR	944 EUR	472 EUR
Brandenburghalle	513qm	262 EUR	131 EUR	327 EUR	164 EUR	3.270 EUR	1.635 EUR
Willy-Brandt-Saal (Raum 2103/06)	447qm	228 EUR	114 EUR	285 EUR	142 EUR	2.850 EUR	1.425 EUR
Theodor-Heuss-Saal (Raum 2107/08)	151qm	77 EUR	39 EUR	96 EUR	48 EUR	963 EUR	481 EUR
Raum 2112	69qm	35 EUR	18 EUR	44 EUR	22 EUR	440 EUR	220 EUR
Raum 2113	71qm	36 EUR	18 EUR	45 EUR	23 EUR	453 EUR	226 EUR
Gemeinschaftshaus Lichtenrade / Preisfaktor		1,00		1,25		4,00	
GH Lichtenrade; Deckungsbeitr., tgl.: 0,32 EUR/qm	604qm	193 EUR	97 EUR	242 EUR	121 EUR	773 EUR	387 EUR
Ausnahmsweise Vergabe / Preisfaktor		1,00		1,25		12,50	
Raum 1108	81qm	41 EUR	21 EUR	52 EUR	26 EUR	516 EUR	258 EUR
Raum 1109	42qm	21 EUR	11 EUR	27 EUR	13 EUR	268 EUR	134 EUR
BVV-Saal (Raum 2109/10)	337qm	172 EUR	86 EUR	215 EUR	107 EUR	2.148 EUR	1.074 EUR
Verwaltungsbücherei (Raum 2016/17)	213qm	109 EUR	54 EUR	136 EUR	68 EUR	1.358 EUR	679 EUR
Goldener Saal	188qm	96 EUR	48 EUR	120 EUR	60 EUR	1.199 EUR	599 EUR

¹ einschließlich Auf- und Abbau

Einnahmestatistik politische Nutzungen 2020-2025

Gesamtanzahl aller Veranstalt 335
- hiervom Schirmherrschaften 70

Grunddaten				Preis in €	
Datum	Raum	Veranstalter	Schirmherrschaft	Netto	Gesamt
27.09.2025	195	Botschaft der Republik Moldau	Oltmann (BzBm)	0,00	0,00
28.09.2025	195	Botschaft der Republik Moldau	Oltmann (BzBm)	0,00	0,00
18.07.2025	195	Die Linke Bezirksverband	keine	211,00	251,09
25.02.2025	1102	SPD Schöneberg City	keine	48,00	57,12
18.03.2025	1108	SPD Schöneberg City	keine	21,00	24,99
01.04.2025	1108	SPD Schöneberg City	keine	21,00	24,99
15.04.2025	1108	SPD Schöneberg City	keine	21,00	24,99
06.05.2025	1108	SPD Schöneberg City	keine	21,00	24,99
20.05.2025	1108	SPD Schöneberg City	keine	21,00	24,99
03.06.2025	1108	SPD Schöneberg City	keine	21,00	24,99
17.06.2025	1108	SPD Schöneberg City	keine	21,00	24,99
01.07.2025	1108	SPD Schöneberg City	keine	21,00	24,99
02.09.2025	1108	SPD Schöneberg City	keine	21,00	24,99
16.09.2025	1108	SPD Schöneberg City	keine	21,00	24,99
21.06.2025	BVV	CDU Kreisverband Tempelhof-Schönebe	keine	222,00	264,18
04.07.2025	195	Linke Bezirksverband Tempelhof-Schönebe	keine	165,00	196,35
30.06.2025	WBS	BSV Bezirksgruppe Tempelhof-Schöne	keine	363,00	431,97
12.07.2025	WBS	Linke Bezirksverband	keine	363,00	431,97
20.06.2025	195	Omnia GegenRechts.Berlin	Oltmann (BzBm)	0,00	0,00
14.06.2025	195	CDU Ortsverband Friedenau	keine	131,00	155,89
05.04.2025	1110	BÜ90/ Die Grünen Kreisverband Tempelh	keine	75,00	89,25
26.05.2025	195	Linke Bezirksverband	keine	266,00	316,54
23.05.2025	1110	CDU Ortsverband Kleistpark	keine	38,00	45,22
05.05.2025	WBS	Berliner Fußball Bverbands e.V.	Dollase (BzStR)	0,00	0,00
16.05.2025	1110	CDU Ortsverband Schöneberger Weste	keine	38,00	45,22
05.05.2025	BBH	Berliner Fußball Bverbands e.V.	Dollase (BzStR)	0,00	0,00
02.03.2025	BVV	DLRG Tempelhof	Oltmann (BzBm)	0,00	0,00
12.04.2025	1110	Berliner Aids Hilfe e.V.	Oltmann (BzBm)	0,00	0,00
12.04.2025	VwB	Berliner Aids Hilfe e.V.	Oltmann (BzBm)	0,00	0,00
12.04.2025	1108	Berliner Aids Hilfe e.V.	Oltmann (BzBm)	0,00	0,00
10.03.2025	BVV	DLRG Schöneber	Böltes (BV-V)	0,00	0,00
29.03.2025	BVV	BÜ90/ Die Grünen Kreisverband Tempelh	keine	352,00	418,88
05.04.2025	BVV	SPD Kreisverband Tempelhof-Schönebe	keine	472,00	561,68
04.02.2025	1108	SPD Schöneberg City	keine	21,00	24,99
28.02.2025	1102	FDP Kreisverband Tempelhof-Schönebe	keine	48,00	57,12
04.03.2025	1102	FDP Kreisverband Tempelhof-Schönebe	keine	48,00	57,12
10.03.2025	1102	FDP Kreisverband Tempelhof-Schönebe	keine	48,00	57,12
18.02.2025	1102	FDP Ortsverband Schöneberg	keine	48,00	57,12
06.03.2025	BVV	Linke Bezirksverband	keine	156,00	185,64
20.03.2025	BVV	Linke Bezirksverband	keine	136,00	161,84
20.01.2025	1108	FDP Ortsverband Friedenau	keine	21,00	24,99
16.01.2024	1108	SPD Schöneberg City	keine	21,00	24,99
06.02.2024	1108	SPD Schöneberg City	keine	21,00	24,99
02.02.2024	1108	SPD Schöneberg City	keine	21,00	24,99
19.03.2024	1108	SPD Schöneberg City	keine	21,00	24,99
02.04.2024	1108	SPD Schöneberg City	keine	21,00	24,99
16.04.2024	1108	SPD Schöneberg City	keine	21,00	24,99
07.05.2024	1108	SPD Schöneberg City	keine	21,00	24,99
21.05.2024	1108	SPD Schöneberg City	keine	21,00	24,99
04.06.2024	1108	SPD Schöneberg City	keine	21,00	24,99
18.06.2024	1108	SPD Schöneberg City	keine	21,00	24,99
21.01.2024	BBH	CDU Mittelstandsunion TS	keine	131,00	155,89
20.01.2024	WBS	CDU Mittelstandsunion TS	keine	161,30	191,95
21.01.2024	WBS	CDU Mittelstandsunion TS	keine	498,00	592,62
18.01.2024	1110	SPD Schöneberg City	keine	38,00	45,22
05.03.2024	1110	SPD Schöneberg City	keine	38,00	45,22
27.01.2024	1108	SPD Tempelhof	keine	41,00	48,79
04.02.2024	BBH	Regenbogenfonds der schwulen W!rte e	Oltmann (BzBm)	0,00	0,00
04.02.2024	WBS	Regenbogenfonds der schwulen W!rte e	Oltmann (BzBm)	0,00	0,00
20.02.2024	BVV	SPD Schöneberg	keine	242,00	287,98
07.03.2024	1110	FDP Kreisverband TS	keine	38,00	45,22
03.03.2024	BVV	DLRG Tempelhof	Oltmann (BzBm)	0,00	0,00
15.03.2024	1110	CDU Ortsverband Kleistpark	keine	38,00	45,22
16.03.2024	WBS	BÜ90/ Die Grünen	keine	378,00	449,82
02.03.2024	1102	Berliner Aids-Hilfe e.V.	Oltmann (BzBm)	0,00	0,00
02.03.2024	1108	Berliner Aids-Hilfe e.V.	Oltmann (BzBm)	0,00	0,00
02.03.2024	1110	Berliner Aids-Hilfe e.V.	Oltmann (BzBm)	0,00	0,00
02.03.2024	VwB	Berliner Aids-Hilfe e.V.	Oltmann (BzBm)	0,00	0,00
01.03.2024	BVV	SPD Jusos TS	keine	136,00	161,84
24.03.2024	1102	FDP Kreisverband TS	keine	48,00	57,12

13.04.2024	BVV	SPD Kreisverband TS	keine	362,00	430,78
13.04.2024	THS	DLRG Schöneberg	Böltes (BV-V)	0,00	0,00
10.04.2024	1108	SPD Schöneberg City	keine	21,00	24,99
09.04.2024	1108	Gesellschaft zur Förderung der Volkshochschule	Dollase (BzStR)	0,00	0,00
13.04.2024	1110	CDU LSU	keine	38,00	45,22
29.04.2024	1110	CDU Innsbrucker Platz	keine	38,00	45,22
22.04.2024	BBH	THW Ortsverband TS	Böltes (BV-V)	0,00	0,00
22.04.2024	BVV	THW Ortsverband TS	Böltes (BV-V)	0,00	0,00
17.05.2024	BVV	CDU Kreisverband TS	keine	222,00	264,18
28.05.2024	1108	CDU Innsbrucker Platz	keine	21,00	24,99
10.05.2024	1110	Bi90/ Die Grünen Kreisverband TS	keine	92,00	109,48
24.05.2024	1110	Bi90/ Die Grünen Kreisverband TS	keine	92,00	109,48
20.05.2024	1110	Evangelische Kirchenkreis TS	Oltmann (BzBm)	0,00	0,00
27.05.2024	1110	FDP Kreisverband TS	keine	38,00	45,22
02.07.2024	BVV	Bi90/ Die Grünen	keine	332,00	395,08
05.07.2024	1110	AID Bezirksverband	keine	202,00	240,38
17.07.2024	1110	CDU LSU	keine	75,00	89,25
06.11.2024	1108	CDU Ortsverband Kleistpark	keine	21,00	24,99
05.07.2024	THS	Berliner Aids-Hilfe e.V.	Oltmann (BzBm)	0,00	0,00
01.10.2024	THS	Bi90/ Die Grünen	keine	166,00	197,54
19.09.2024	1108	Berliner Frauenbund 1945 e.V.	Oltmann (BzBm)	0,00	0,00
19.09.2024	1109	Berliner Frauenbund 1945 e.V.	Oltmann (BzBm)	0,00	0,00
19.09.2024	1110	Berliner Frauenbund 1945 e.V.	Oltmann (BzBm)	0,00	0,00
19.09.2024	195	Berliner Frauenbund 1945 e.V.	Oltmann (BzBm)	0,00	0,00
19.09.2024	VwB	Berliner Frauenbund 1945 e.V.	Oltmann (BzBm)	0,00	0,00
26.09.2024	1110	Marn-O-Meter e.V.	Steckardt (BzStR)	0,00	0,00
20.09.2024	BBH	Ring Christlich-Demokratischer Studenten	keine	164,00	195,16
21.09.2024	BBH	Ring Christlich-Demokratischer Studenten	keine	164,00	195,16
22.09.2024	BBH	Ring Christlich-Demokratischer Studenten	keine	164,00	195,16
20.09.2024	BVV	Ring Christlich-Demokratischer Studenten	keine	532,50	633,68
21.09.2024	BVV	Ring Christlich-Demokratischer Studenten	keine	485,00	577,15
22.09.2024	BVV	Ring Christlich-Demokratischer Studenten	keine	485,00	577,15
20.09.2024	THS	Ring Christlich-Demokratischer Studenten	keine	96,00	114,24
21.09.2024	THS	Ring Christlich-Demokratischer Studenten	keine	96,00	114,24
22.09.2024	THS	Ring Christlich-Demokratischer Studenten	keine	96,00	114,24
12.10.2024	1110	SPD Kreisverband TS	keine	160,00	190,40
16.11.2024	BVV	SPD Kreisverband TS	keine	472,00	561,68
17.09.2024	1108	SPD Schöneberg City	keine	21,00	24,99
01.10.2024	1108	SPD Schöneberg City	keine	21,00	24,99
05.11.2024	1108	SPD Schöneberg City	keine	21,00	24,99
19.11.2024	1108	SPD Schöneberg City	keine	21,00	24,99
21.01.2025	1108	SPD Schöneberg City	keine	21,00	24,99
03.09.2024	1110	SPD Schöneberg City	keine	38,00	45,22
31.10.2024	1108	CDU Ortsverband Innsbrucker Platz	keine	21,00	24,99
27.11.2024	195	Bi90/ Die Grünen Kreisverband TS	keine	225,00	267,75
09.11.2024	BVV	CDU Kreisverband TS	keine	222,00	264,18
07.11.2024	1102	FDP Kreisverband TS	keine	48,00	57,12
27.11.2024	1102	FDP Kreisverband TS	keine	48,00	57,12
22.11.2024	BVV	FDP Kreisverband TS	keine	166,00	197,54
29.11.2024	195	AID Bezirksverband	keine	160,00	190,40
07.12.2024	195	Die Linke Bezirksverband TS	keine	226,00	268,94
03.12.2024	BVV	Bi90/ Die Grünen Kreisverband TS	keine	270,00	321,30
07.12.2024	BVV	FDP Kreisverband TS	keine	136,00	161,84
09.12.2024	1110	CDU Senioren Union Tempelhof-Schöneberg	keine	105,00	124,95
16.02.2023	1110	Die LINKE Tempelhof-Schöneberg	keine	38,00	45,22
21.02.2023	1110	SPD Tempelhof-Schöneberg	keine	38,00	45,22
26.02.2023	BVV	Deutsche Lebens-Rettungs-Gesellschaft	Oltmann (BzBm)	0,00	0,00
02.03.2023	1108	FDP Bezirksverband Friedenau	keine	21,00	24,99
03.03.2023	1110	FDP Bezirksverband Tempelhof-Schöneberg	keine	92,00	109,48
07.03.2023	1110	SPD Tempelhof-Schöneberg	keine	38,00	45,22
11.03.2023	1110	Berliner Aids-Hilfe e.V.	Oltmann (BzBm)	0,00	0,00
11.03.2023	VwB	Berliner Aids-Hilfe e.V.	Oltmann (BzBm)	0,00	0,00
11.03.2023	1108	Berliner Aids-Hilfe e.V.	Oltmann (BzBm)	0,00	0,00
21.03.2023	1110	SPD Tempelhof-Schöneberg	keine	38,00	45,22
24.03.2023	BVV	FC International Berlin e.V.	Oltmann (BzBm)	0,00	0,00
25.03.2023	1110	CDU Kreisverband LSU Tempelhof-Schö	keine	38,00	45,22
27.03.2023	1102	FDP Bezirksverband Tempelhof-Schöne	keine	98,00	116,62
29.03.2023	BVV	FDP Bezirksverband Tempelhof-Schöne	keine	136,00	161,84
04.04.2023	BVV	Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband Te	keine	171,00	203,49
13.04.2023	1110	SPD Kreisverband Tempelhof-Schönebe	keine	38,00	45,22
18.04.2023	1110	SPD Tempelhof-Schöneberg	keine	38,00	45,22
21.04.2023	BVV	CDU Kreisverband Tempelhof Schönebe	keine	222,00	264,18
22.04.2023	1110	die Basis Bezirksverband Tempelhof-Schö	keine	75,00	89,25
22.04.2023	1108	die Basis Bezirksverband Tempelhof-Schö	keine	41,00	48,79
23.04.2023	1110	die Basis Bezirksverband Tempelhof-Schö	keine	75,00	89,25
23.04.2023	1108	die Basis Bezirksverband Tempelhof-Schö	keine	41,00	48,79
02.05.2023	1108	SPD Tempelhof-Schöneberg	keine	21,00	24,99
12.05.2023	1110	AID Bezirksverband Tempelhof-Schöne	keine	75,00	89,25
16.05.2023	1108	SPD Tempelhof-Schöneberg	keine	21,00	24,99
16.05.2023	195	CDU Ortsverband Friedenau	keine	65,00	72,35
16.05.2023	1110	CDU Ortsverband Schöneberger Weste	keine	58,00	69,02
06.06.2023	1108	SPD Tempelhof-Schöneberg	keine	21,00	24,99
13.06.2023	1110	Frauenverband CDU Tempelhof-Schöne	keine	38,00	45,22

16.06.2023	BVV	CDU Kreisverband Tempelhof-Schöneberg	keine	222,00	264,18
18.06.2023	195	Papper Press e.V.	Oltmann (BzBm)	0,00	0,00
20.06.2023	1108	SPD Tempelhof-Schöneberg	keine	21,00	24,99
26.06.2023	1110	CDU Kreisverband Tempelhof-Schöneberg	keine	38,00	45,22
26.06.2023	195	SPD Kreisverband Tempelhof-Schöneberg	keine	145,00	172,55
29.06.2023	1110	Forschungsgemeinschaft Berlin e.V.	Oltmann (BzBm)	0,00	0,00
30.06.2023	1102	Forschungsgemeinschaft Berlin e.V.	Oltmann (BzBm)	0,00	0,00
30.06.2023	1110	Forschungsgemeinschaft Berlin e.V.	Oltmann (BzBm)	0,00	0,00
01.07.2023	1110	Forschungsgemeinschaft Berlin e.V.	Oltmann (BzBm)	0,00	0,00
01.07.2023	1102	Forschungsgemeinschaft Berlin e.V.	Oltmann (BzBm)	0,00	0,00
02.07.2023	1110	Forschungsgemeinschaft Berlin e.V.	Oltmann (BzBm)	0,00	0,00
02.07.2023	1102	Forschungsgemeinschaft Berlin e.V.	Oltmann (BzBm)	0,00	0,00
06.07.2023	1110	FDP Bezirksverband Tempelhof-Schöneberg	keine	92,00	109,48
13.07.2023	1110	Mann-O-Meter e.V.	Oltmann (BzBm)	0,00	0,00
22.08.2023	1108	SPD Tempelhof-Schöneberg	keine	21,00	24,99
05.09.2023	1110	SPD Tempelhof-Schöneberg	keine	38,00	45,22
09.09.2023	BVV	SPD Kreisverband Tempelhof-Schöneberg	keine	277,00	329,63
19.09.2023	1108	SPD Tempelhof-Schöneberg	keine	21,00	24,99
20.09.2023	195	CDU Frauen Union Tempelhof-Schöneberg	keine	145,00	172,55
22.09.2023	VwB	Szlonia-Albam-Stiftung	Dollase (BzStR)	0,00	0,00
22.09.2023	1108	CDU Ortsverband Kleistpark	keine	21,00	24,99
26.09.2023	WBS	S.I.G.N.A.L. e.V. Intervention im Gesund	Oltmann (BzBm)	0,00	0,00
26.09.2023	THS	S.I.G.N.A.L. e.V. Intervention im Gesund	Oltmann (BzBm)	0,00	0,00
26.09.2023	BBH	S.I.G.N.A.L. e.V. Intervention im Gesund	Oltmann (BzBm)	0,00	0,00
26.09.2023	1102	S.I.G.N.A.L. e.V. Intervention im Gesund	Oltmann (BzBm)	0,00	0,00
26.09.2023	VwB	S.I.G.N.A.L. e.V. Intervention im Gesund	Oltmann (BzBm)	0,00	0,00
26.09.2023	1108	S.I.G.N.A.L. e.V. Intervention im Gesund	Oltmann (BzBm)	0,00	0,00
07.10.2023	195	FDP Ortsverband Tempelhof-Schöneberg	keine	211,00	251,09
08.10.2023	195	Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband Te	keine	251,00	298,69
08.10.2023	1102	Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband Te	keine	116,00	138,04
17.10.2023	1108	SPD Tempelhof-Schöneberg	keine	21,00	24,99
17.10.2023	1110	FDP Bezirksverband Tempelhof-Schöneberg	keine	92,00	109,48
20.10.2023	BVV	CDU Kreisverband Tempelhof-Schöneberg	keine	222,00	264,18
21.10.2023	195	Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband Te	keine	276,00	328,44
07.11.2023	1108	SPD Tempelhof-Schöneberg	keine	21,00	24,99
07.11.2023	195	Bündnis 90/Die Grünen Kreisverband Te	keine	145,00	172,55
11.11.2023	BVV	SPD Kreisverband Tempelhof-Schöneberg	keine	307,00	365,33
21.11.2023	1108	SPD Tempelhof-Schöneberg	keine	21,00	24,99
15.12.2023	1110	CDU Senioren Union Tempelhof-Schöneberg	keine	105,00	124,95
13.01.2022	1110	CDU Tempelhof-Schöneberg	keine	92,00	109,48
11.02.2022	195	FDP Tempelhof-Schöneberg	keine	65,00	77,35
15.02.2022	1110	SPD Tempelhof-Schöneberg	keine	38,00	45,22
12.03.2022	WBS	Deutsche Lebensrettungsgeellschaft	Oltmann (BzBm)	0,00	0,00
17.03.2022	195	SPD Tempelhof-Schöneberg	keine	64,00	76,16
23.03.2022	195	SPD Tempelhof-Schöneberg	keine	145,00	172,55
02.04.2022	BVV	SPD Tempelhof-Schöneberg	keine	206,00	245,14
07.04.2022	1110	SPD Tempelhof-Schöneberg	keine	38,00	45,22
08.04.2022	195	SPD Tempelhof-Schöneberg	keine	211,00	251,09
20.04.2022	WBS	SPD Tempelhof-Schöneberg	keine	228,00	271,32
25.04.2022	195	SPD Tempelhof-Schöneberg	keine	145,00	172,55
26.04.2022	WBS	SPD Tempelhof-Schöneberg	keine	413,00	491,47
30.04.2022	1110	Bündnis90/ Die Grünen Tempelhof-Sch	keine	130,00	154,70
30.04.2022	WBS	SPD Tempelhof-Schöneberg	keine	328,00	390,32
03.05.2022	195	SPD Tempelhof-Schöneberg	keine	145,00	172,55
06.05.2022	BVV	CDU Tempelhof-Schöneberg	keine	252,00	299,88
07.05.2022	VwB	Berliner AIDS Hilfe e.V.	Oltmann (BzBm)	0,00	0,00
08.05.2022	WBS	Bernhard Winter	Oltmann (BzBm)	0,00	0,00
09.05.2022	WBS	THW Ortsverband Tempelhof-Schönebe	Oltmann (BzBm)	0,00	0,00
19.05.2022	195	SPD Tempelhof-Schöneberg	keine	65,00	77,35
23.05.2022	195	SPD Tempelhof-Schöneberg	keine	200,00	238,00
02.06.2022	WBS	DLinke Tempelhof-Schöneberg	keine	214,00	254,66
10.06.2022	1110	Bündnis90/ Die Grünen Tempelhof-Sch	keine	147,00	174,93
19.06.2022	195	Bündnis90/ Die Grünen Tempelhof-Sch	keine	336,00	399,84
21.06.2022	BVV	CDU Tempelhof-Schöneberg	keine	136,00	161,84
24.06.2022	195	AFD Tempelhof-Schöneberg	keine	226,00	268,94
27.06.2022	1110	CDU Tempelhof-Schöneberg	keine	38,00	45,22
14.07.2022	1110	Mann-O-Meter e.V.	Oltmann (BzBm)	0,00	0,00
12.08.2022	1108	CDU Tempelhof-Schöneberg	keine	21,00	24,99
26.08.2022	1110	SPD Tempelhof-Schöneberg	keine	153,00	182,07
29.08.2022	1108	DLinke Tempelhof-Schöneberg	keine	76,00	90,44
05.09.2022	1110	CDU Tempelhof-Schöneberg	keine	38,00	45,22
08.09.2022	195	DLinke Tempelhof-Schöneberg	keine	145,00	172,55
13.09.2022	195	CDU Tempelhof-Schöneberg	keine	65,00	77,35
17.09.2022	BVV	SPD Tempelhof-Schöneberg	keine	252,00	299,88
22.09.2022	195	DLinke Tempelhof-Schöneberg	keine	145,00	172,55
05.10.2022	1108	Bündnis90/ Die Grünen Tempelhof-Sch	keine	76,00	90,44
12.10.2022	1108	Bündnis90/ Die Grünen Tempelhof-Sch	keine	76,00	90,44
17.10.2022	1102	CDU Tempelhof-Schöneberg	keine	48,00	57,12
03.11.2022	1108	FDP Tempelhof-Schöneberg	keine	21,00	24,99
10.11.2022	1108	CDU Tempelhof-Schöneberg	keine	21,00	24,99
18.11.2022	BVV	CDU Tempelhof-Schöneberg	keine	136,00	161,84
18.11.2022	195	FDP Tempelhof-Schöneberg	keine	145,00	172,55
24.11.2022	1110	SPD Tempelhof-Schöneberg	keine	92,00	109,48

12.12.2022	1108	CDU Tempelhof-Schöneberg	keine	21,00	24,99
18.12.2022	1108	Die Basis BV	keine	52,00	61,88
07.06.21.06..05.0	1110	SPD Tempelhof-Schöneberg	keine	228,00	271,32
04.10..18.10..01.1	1110	SPD Tempelhof-Schöneberg	keine	228,00	271,32
12.11..& 01.12.2022	195	Die Linke Tempelhof-Schöneberg	keine	305,00	362,95
03..05.04..19.04.20	1110	SPD Tempelhof-Schöneberg	keine	141,00	167,79
17.06..& 18.06.2022	195	SPD Tempelhof-Schöneberg	keine	268,00	318,92
18.01..01.02.2022	1110	SPD Tempelhof-Schöneberg	keine	76,00	90,44
06..29.08..26.09.20	195	SPD Tempelhof-Schöneberg	keine	600,00	714,00
31.10..& 28.11.2022	195	SPD Tempelhof-Schöneberg	keine	400,00	476,00
17.12.2022	1108	LauruHelpsUkraine e.V.	Oltmann (BzBm)	0,00	0,00
12.01.2021	BVV	CDU OV Friedenau	keine	136,00	161,84
16.01.2021	BVV	FDP BV	keine	136,00	161,84
22.01.2021	1110	FDP BV	keine	92,00	109,48
23.01.2021	195	Die Linke BV	keine	160,00	190,40
29.01.2021	1110	FDP BV	keine	92,00	109,48
12.02.2021	195	FDP BV	keine	145,00	172,55
20.02.2021	195	Die Linke BV	keine	160,00	190,40
27.02.2021	195	FDP OV	keine	145,00	172,55
27.02.2021	195	FDP OV Schöneberg	keine	145,00	172,55
28.03.2021	195	Bündnis 90/Die Grünen KV	keine	131,00	155,83
30.03.2021	1110	Junge Liberale BV	keine	38,00	45,22
10.08.2021	1110	Bündnis 90/Die Grünen KV	keine	58,00	69,02
10.08.2021	BVV	CDU OV Schöneberger Westen	keine	166,00	197,54
14.08.2021	1110	CDU KV	keine	38,00	45,22
20.08.2021	1110	Bündnis 90/Die Grünen KV	keine	58,00	69,02
27.08.2021	1110	Steps for Peace - Institut für Peacebuilding gGmbH	Schöttler (BzSTRin)	0,00	0,00
27.09.2021	1110	CDU KV	keine	92,00	109,48
30.09.2021	BVV	Die Linke BV	keine	166,00	197,54
11.10.2021	BVV	SPD KV	keine	236,00	280,84
25.10.2021	BVV	CDU KV	keine	136,00	161,84
02.11.2021	1102	CDU OV Schöneberger Westen	keine	48,00	57,12
08.11.2021	195	CDU KV	keine	145,00	172,55
11.11.2021	195	Die Linke BV	keine	145,00	172,55
12.11.2021	195	CDU KV	keine	145,00	172,55
13.11.2021	WBS	Familien für Kinder gGmbH	Schwock (BzStR)	0,00	0,00
16.11.2021	195	SPD 7. Abteilung	keine	145,00	172,55
29.11.2021	195	CDU KV	keine	65,00	77,35
02.12.2021	195	Die Linke BV	keine	145,00	172,55
19.10.2021	1110	SPD Schöneberg City	keine	38,00	45,22
02.11.2021	1110	SPD Schöneberg City	keine	38,00	45,22
16.11.2021	1110	SPD Schöneberg City	keine	38,00	45,22
08.10.2020	1110	SPD KV	keine	38,00	45,22
01.10.2020	1110	SPD Schöneberg City	keine	38,00	45,22
14.10.2020	1110	SPD KV	keine	38,00	45,22
26.10.2020	1108	SPD KV	keine	21,00	24,99
28.09.2020	195	SPD KV	keine	145,00	172,55
05.06.2020	195	AfD BV	keine	226,00	268,94
26.09.2020	1108	SPD Schöneberg City	keine	21,00	24,99
06.12.2020	195	B90/Die Grünen KV	keine	131,00	155,83
19.11.2020	195	Die Linke BV	keine	215,00	255,85
19.11.2020	1110	Die Linke BV	keine	147,00	174,93
10.10.2020	195	SPD Tempelhof	keine	145,00	172,55
12.10.2020	BVV	SPD Tempelhof	keine	136,00	161,84
12.08.2020	1110	Die Linke BV	keine	0,00	0,00
10.09.2020	195	Die Linke BV	keine	160,00	190,40
30.09.2020	1110	SPD KV	keine	38,00	45,22
29.09.2020	195	FDP KV	keine	145,00	172,55
22.09.2020	BVV	SPD Abteilung 8	keine	136,00	161,84
18.09.2020	1110	CDU KV	keine	38,00	45,22
17.09.2020	1108	SPD KV	keine	21,00	24,99
14.10.2020	1108	SPD KV	keine	21,00	24,99
15.09.2020	195	Junge Union	keine	65,00	77,35
11.09.2020	195	CDU TS	keine	65,00	77,35
05.09.2020	1110	SPD Schöneberg City	keine	38,00	45,22
01.09.2020	195	SPD Schöneberg City	keine	65,00	77,35
31.08.2020	1110	SPD KV	keine	92,00	109,48
31.08.2020	195	CDU KV	keine	65,00	77,35
28.08.2020	195	AfD BV	keine	211,00	251,09
17.08.2020	BVV	CDU OV	keine	136,00	161,84
02.06.2020	195	FDP KV	keine	145,00	172,55
06.03.2020	1109	FDP BV	keine	11,00	13,09
15.02.2020	195	B90/Die Grünen KV	keine	146,00	173,74
14.02.2020	BVV	CDU KV	keine	252,00	299,88
07.01.2020	1108	SPD Schöneberg City	keine	21,00	24,99
21.01.2020	1108	SPD Schöneberg City	keine	21,00	24,99
04.02.2020	1108	SPD Schöneberg City	keine	21,00	24,99
18.02.2020	1108	SPD Schöneberg City	keine	21,00	24,99
03.03.2020	1108	SPD Schöneberg City	keine	21,00	24,99
18.08.2020	1108	SPD Schöneberg City	keine	21,00	24,99
01.09.2020	1108	SPD Schöneberg City	keine	21,00	24,99
15.09.2020	1108	SPD Schöneberg City	keine	21,00	24,99

06.10.2020	1108	SPD Schöneberg City	keine	21,00	24,99
20.10.2020	1108	SPD Schöneberg City	keine	21,00	24,99
03.11.2020	1108	SPD Schöneberg City	keine	21,00	24,99
17.11.2020	1108	SPD Schöneberg City	keine	21,00	24,99
01.12.2020	1108	SPD Schöneberg City	keine	21,00	24,99
01.03.2020	1116	Rahel R. Mann	BzBm in Schöttler	0,00	0,00
05.04.2020	1116	Rahel R. Mann	BzBm in Schöttler	0,00	0,00
03.05.2020	1116	Rahel R. Mann	BzBm in Schöttler	0,00	0,00
07.06.2020	1116	Rahel R. Mann	BzBm in Schöttler	0,00	0,00
05.07.2020	1116	Rahel R. Mann	BzBm in Schöttler	0,00	0,00
02.08.2020	1116	Rahel R. Mann	BzBm in Schöttler	0,00	0,00
06.09.2020	1116	Rahel R. Mann	BzBm in Schöttler	0,00	0,00
04.10.2020	1116	Rahel R. Mann	BzBm in Schöttler	0,00	0,00
01.11.2020	1116	Rahel R. Mann	BzBm in Schöttler	0,00	0,00
06.12.2020	1116	Rahel R. Mann	BzBm in Schöttler	0,00	0,00
08.01.2020	1110	Evangelischer Kirchenkreis Tphf.-Schbg	StadtBauDez Oltmann	0,00	0,00
05.01.2020	1102	Stadtteilverein Schöneberg e.V.	BzBm in Schöttler	0,00	0,00